

# 60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

## Gegenwärtige Herausforderungen für Kirchen zur Durchsetzung der Menschenrechte in einer globalisierten Welt

### 1. Wie steht es um die Menschenrechte – 60 Jahre nach der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung?

Blickt man zurück auf die Geschichte der Menschenrechte, so kann man mit Fug und Recht den 12. Dezember 1948 als epochales Ereignis in der Menschheitsgeschichte bezeichnen. Auf dem Hintergrund der grauenhaften Verbrechen des Nationalsozialismus mit mehr als sechs Millionen ermordeten Juden, 55 – 60 Millionen Menschen, die Opfer des Krieges wurden, verabschiedete die Völkergemeinschaft Rechte mit universaler Geltung. Dies geschah gerade einmal drei Jahre nach der Gründung der Vereinten Nationen (VN). Auf einen globalisierten Krieg und Verbrechen, deren Auswirkungen weltweite Folgen bis heute haben, wie der ungelöste Nahost Konflikt zeigt, hat die damalige Völkergemeinschaft eine globale Antwort gegeben.

Dabei handelt es sich um eine Antwort, die alle Mitglieder dieser Gemeinschaft in die Pflicht und Verantwortung nahm, die 1948 beschlossenen Menschenrechte und Grundfreiheiten für ihre Bürger und Bürgerinnen zu garantieren und zu verwirklichen. Wegweisend an der Verabschiedung war auch, dass die Menschenrechte in der Allgemeinen Erklärung nicht in unterschiedliche wichtige und weniger wichtige Rechte kategorisiert wurden. Alle in der Erklärung aufgeführten Rechte sind unteilbar. Auch wenn in der Zeit des Kalten Krieges und danach bis heute immer wieder der Versuch gemacht wurde, bürgerliche und politische Rechte als vorrangig gegen wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu begründen und umgekehrt, so geschieht dies gegen den Text und den Geist der Allgemeinen Erklärung. Beide Rechtsgruppen bedingen sich gegenseitig und müssen von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen gewährleistet und garantiert werden.

Blickt man auf die Geschichte der Fort- und Ausgestaltung der Menschenrechte und der ihnen zugrundeliegenden Standards und Kontrollmechanismen, so kann man von einer Erfolgsgeschichte sprechen. Vor 15 Jahren wurde auf der Wiener Menschenrechtskonferenz 1993 die Frage der Universalität von einer Reihe von Staaten unter Verweis auf kulturelle Unterschiede noch grundsätzlich in Frage gestellt. Am Ende der Konferenz wurde dann aber doch das Prinzip der Universalität im Abschlussdokument bestätigt. Die Zahl der Staaten, die bis heute grundlegende Menschenrechtspakte und Konventionen ratifiziert haben, steigt kontinuierlich. Dazu zählen auch die Staaten, die vor 15 Jahren Menschenrechten und deren Prinzip der Universalität explizit kritisch gegenüber standen. Kaum eine Regierung will es sich derzeit leisten, offen menschenrechtliche Verpflichtungen abzulehnen und sich außerhalb des völkerrechtlichen Konsenses zu stellen, der mit der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung 1948 begründet und danach in vielen rechtsverbindlichen Pakten und Konventionen ausgestaltet wurde.

Auf internationaler Ebene ist der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen heute das wichtigste Gremium zum Schutz der Menschenrechte. Er wurde 2006 auf Beschluss der Vollversammlung gegründet und hat die bis dahin existierende VN-Menschenrechtskommission abgelöst. Ihm gehören 47 Mitglieder an, die von der Vollversammlung gewählt werden. Neben den Sondermechanismen, wie z.B. einer Reihe von Sonderberichterstattern, die den Rat über die weltweite Lage der Menschenrechte informieren, soll eine regelmäßige Auswertung aller Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen - die sogenannte „universal periodic review“ - zur kontinuierlichen Verbesserung der Menschenrechtssituation in der Welt beitragen.

Mit der Reform 2006 hat die Völkergemeinschaft auf der institutionellen Ebene trotz unterschiedlichster Interessen der beteiligten Staaten nochmals ihren Willen zur Stärkung und Durchsetzung der Menschenrechte ausgedrückt.

Doch damit ist die Erfolgsgeschichte der Menschenrechte auch schon zu Ende. Blickt man nicht auf öffentliche staatliche Verlautbarungen und die bloße Existenz von Institutionen, sondern auf die Realität, dann wird die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit nur allzu augenfällig. Kaum ein Staat zu dem im aktuellen Menschenrechtsreport von amnesty international (ai) nicht schwere Menschenrechtsverletzungen berichtet werden. Dabei spielt es keine Rolle, in welche Region der Welt man schaut. An kleinen und großen Diktatoren, wie beispielsweise Robert Mugabe in Simbabwe, herrscht weltweit kein Mangel. Dabei lehnen viele autoritäre Staaten Menschenrechte nicht ab, sondern nehmen sie selbstbewusst in Anspruch, während sie gleichzeitig für massive Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind. So die philippinische Präsidentin Gloria Macapagal Arroyo, die in ihrem Land die Abschaffung der Todesstrafe durchgesetzt hat, gleichzeitig aber hunderte politische Morde in ihrer Amtszeit geschehen ließ und bis heute keinerlei wirksame Maßnahmen zu deren Aufklärung in die Wege geleitet hat.

Ein weiteres Beispiel für die offensive Art, eigene Defizite beim Menschenrechtsschutz zu verschweigen aber global für Menschenrechte einzutreten, sind die Initiativen einiger islamischer Länder, wie u.a. von Pakistan und Ägypten, zum Recht auf Religionsfreiheit. Dieses Thema wird mehr und mehr auf die Agenda des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen gesetzt. Dabei geht es den betreffenden Regierungen nicht etwa darum, die Religionsfreiheit des Einzelnen zu verteidigen, sondern vielmehr die Meinungsfreiheit zugunsten des Schutzes einer Religion einzuschränken.

Schlimmer noch für die derzeitige desolante Situation bei der Durchsetzung der Menschenrechte wiegt allerdings der Verlust an Glaubwürdigkeit der Menschenrechtspolitik des Westens seit dem 11. September 2001. Nach wie vor hat der Westen und insbesondere das mächtigste Land der Erde, die USA, einen maßgeblichen Einfluss auf die Setzung von Menschenrechtsnormen weltweit. Im Zuge des Kampfes gegen den Terror wurden aber gerade die vom Westen besonders hochgehaltenen Menschenrechte, wie z.B. das Folterverbot, systematisch verletzt. So schreibt ai in seinem Bericht 2008: „Mit einer abenteuerlichen juristischen Verwirrungstaktik hat die US-amerikanische Regierung das uneingeschränkte Verbot der Folter und anderer Formen von Misshandlung immer weiter ausgehöhlt. Der Präsident hat den US-Geheimdienst CIA zur Fortsetzung von geheimen Inhaftierungen und Verhören ermächtigt, obwohl dies nach internationalem Recht die Straftat des „Verschwindenlassens“ darstellt und hochrangige Regierungsvertreter weigerten sich, die Praxis des *water-boarding* zu verurteilen.“ (*Amnesty International Report 2008. Zur weltweiten Lage der Menschenrechte, 2008, S. 9*)

Die Auswirkungen dieses Glaubwürdigkeitsverlustes sind weltweit zu spüren. Den Preis zahlen nicht nur die Gefangenen in Guantánamo und anderen Inhaftierungscamps der US-Streitkräfte, sondern unzählige Oppositionelle, Journalisten, Angehörige der Zivilgesellschaft und andere, die aus Gründen des Machterhaltes von ihren Regierungen auf 'legitime' Weise als Terroristen bekämpft und beseitigt werden können. Sicherheits- und Antiterrorgesetze tragen mit dazu bei, in vielen Ländern Menschen- und Grundrechte auszuhöhlen.

Daneben fehlt es an Antworten, wie angesichts von mehr als zwei Milliarden Menschen, die in Armut leben, Menschenrechte auf Gesundheit, Nahrung, Wohnen, saubereres Wasser und Bildung gewährleistet werden können. Angesichts des Klimawandels wird sich diese Frage gerade für die Menschen in den armen Ländern des Südens noch verschärfen. Mangel an Verantwortung bei den jeweiligen Regierungen, Korruption und Eigeninteressen müssen in diesem Zusammenhang angesprochen werden. Doch Verantwortung für die Menschenrechte in diesen Ländern tragen genauso die reichen Industriestaaten mit ihren Wirtschafts- und Rohstoffinteressen, internationale Finanzinstitutionen und global operierende Unternehmen. Von der Erfüllung der sogenannten Millenniumsziele der Vereinten Nationen,

bis 2015 die Armut zu halbieren, sind wir noch weit entfernt. Die Beseitigung extremer Armut würde aber einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Menschenrechte darstellen.

Auch wenn in Deutschland Menschen- und Grundrechte einen hohen Stellenwert besitzen und institutionell auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Bereichen von Regierung, Parlament, Justiz und Gesellschaft thematisiert werden können, so handelt es sich auch hier nicht um ein menschenrechtliches Idyll. Der Bericht des Forums Menschenrechte, der anlässlich einer Auswertung der Bundesrepublik Deutschland im September 2008 beim VN-Menschenrechtsrat eingereicht wurde, macht dies deutlich.

Defizite werden insbesondere zu den Themen Diskriminierung und Rassismus, Flüchtlinge und Migranten / Migrantinnen, Kampf gegen den Terror, exzessive Gewaltanwendung durch Polizeibeamte, Armut und soziale Sicherheit benannt. So konstatiert der Bericht u.a., dass das deutsche Asyl- und Einwanderungsrecht in seiner Tendenz darauf zielt, den Zugang von Flüchtlingen grundsätzlich zu verhindern.

Angesichts der deprimierenden Realität mit unzähligen Menschenrechtsverletzungen weltweit ist zu fragen, wie Menschenrechten 60 Jahre nach der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung Geltung verschafft werden kann. Die Verpflichtung, Menschenrechte zu garantieren und deren Durchsetzung zu überwachen liegt bei den Staaten. Leider sind sie auch gleichzeitig die größten Verletzer von Menschenrechten. Wenn man so will, ist der Täter verantwortlich, die Opfer zu schützen. Das kann so schon strukturell kaum gelingen. So fehlt es angesichts vieler ungelöster Konflikte und dem Entstehen neuer Mittel- und Großmächte an globalen Visionen und an globalen Institutionen, die in der Lage wären, solche Visionen auch umzusetzen. Der Sicherheitsrat spiegelt immer noch die Situation der Nachkriegszeit und wird der heutigen globalen Realität nicht gerecht. Private globale Akteure, die in den vergangenen Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen haben, sind in keine international verbindliche menschenrechtliche Verantwortung einbezogen.

Mehr noch als in der Vergangenheit bedarf es heute einer starken global vernetzten Zivilgesellschaft, die den Stimmen der Opfer von Menschenrechtsverletzungen Gehör verschafft und in ihrem Interesse die Staaten und Regierungen dazu zwingt, Maßnahmen durchzuführen zum Schutz der Opfer, zur Verurteilung von Tätern und zur Gewährleistung von Menschenrechten.

## **2. Warum treten Kirchen für die Durchsetzung der Menschenrechte ein?**

Obwohl die Kirchen den Menschenrechten bis zum Ende des 2. Weltkrieges eher skeptisch und ablehnend gegenüber standen, haben sie sich dann bei der Diskussion um die Formulierung der Allgemeinen Erklärung und an deren andauerndem Prozess der Durchsetzung aktiv beteiligt. Dies gilt in besonderer Weise für den Ökumenischen Rat der Kirchen, der über seine Kommission für Internationale Angelegenheiten direkt auf bestimmte Formulierungen der Erklärung Einfluss nehmen konnte. All das geschah auch auf dem Hintergrund eines wachsenden Bewusstseins um die Verbundenheit innerhalb der eigenen kirchlichen weltweiten Gemeinschaft, deren Glieder in vielen Ländern des Südens aber auch des damaligen Ostblocks von Menschenrechtsverletzungen und Armut betroffen waren. Die Kirchen haben die Herausforderung an sich selbst als globale und zugleich lokale Gemeinschaft von Menschen angenommen, sich Unrecht, Ausgrenzung und Gewalt gemeinsam entgegenzustellen. Sie haben als Mahner ihre Stimme erhoben und sich gegenüber Regierungen, Staaten und der Staatengemeinschaft für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen eingesetzt.

Dabei haben die Kirchen aber auch ihre eigenen Traditionen neu entdeckt und neu gelesen. Sie verstehen heute ihre Arbeit zum Schutz der Würde von Menschen in aller Welt und für die Menschenrechte als einen Beitrag, der dem Kern der frohen Botschaft der Offenbarung Gottes in Jesus Christus entspricht. Emilio Castro, Generalsekretär des Weltrates der Kirchen von 1985 - 1992, hat dies 1977 einmal pointiert folgendermaßen ausgedrückt:

„Gott lädt jedes Geschöpf ein zu einem neuen Leben ... und die Kirche ist in die Welt gesandt, um gegen alles zu kämpfen, was verhindert, dass diese Einladung Gottes seine Adressaten erreicht und sie darauf antworten können. Die Freiheit, Gott zu antworten, impliziert mehr als das was üblicherweise mit den Begriffen ‚Religionsfreiheit‘ und ‚Politische Freiheit‘ gemeint ist. Die Freiheit, Gott zu antworten beinhaltet die Befreiung von jeglicher Form von Unterdrückung und Gefangenschaft, von allem was verhindert, dass Menschen als freie Geschöpfe vor Gott stehen. Befreiung von Hunger, von Mangel, von Angst. All das ist Teil der Befreiung. Menschenrechte sind nicht der ‚Kontext‘ christlicher Mission, sondern betreffen ihren eigentlichen ‚Text‘, sie sind Herzstück des freimachenden Evangeliums. Der Schrei nach Menschenrechten ist deshalb nicht einfach nur der Slogan des politischen Aktivistin, in den Menschenrechten kulminiert der missionarische Imperativ des christlichen Glaubens.“

Der Gott der Bibel, wie er Israel begegnet, ist ein Gott, der aus der Sklaverei in die Freiheit führt, der seinem Volk auf dem Weg durch die Wüste in die Freiheit Gebote und Rechtssatzungen zum Leben in Freiheit gibt und der mit der Gabe des Landes die materielle Grundlage für ein Leben in Gemeinschaft mit ihm und unter den Menschen gewährt. Nicht durch Gewalt und Terror, sondern durch Gerechtigkeit und Frieden werden Israel und die Christenheit zum „Licht der Völker“.

Dabei fällt auf, dass sich gerade das alttestamentliche Recht in besonderer Weise am Wohl der Schwachen orientiert, also gerade das zum Maßstab von Recht und Gerechtigkeit erhoben wird, was wir heute unter wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechten verstehen. Frauen und Kinder zählen zu den Personengruppen, denen, sofern sie Witwen und Waisen sind, besonderer Schutz zuteil werden soll. „Es ströme aber das Recht wie Wasser und Gerechtigkeit wie ein nie versiegender Bach“. Dieses Wort des Propheten Amos (5,24) drückt Gottes Rechtswillen für eine zum Leben in Freiheit berufene soziale Gemeinschaft aus, und es sind die Repräsentanten des Staates, an ihrer Spitze der König, die für die Geltung dieses Rechtes vor Gott verantwortlich gemacht werden.

Die prophetische Kritik richtet sich in scharfen Worten gegen Rechtsbeugung, Korruption, Ausbeutung der Armen, Verkauf von Menschen in Sklaverei, betrügerischen Gewinn und andere Vergehen angesichts einer wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich. Fast 3000 Jahre nach Amos sind die genannten Phänomene, die Menschen ausgrenzen und ein Leben in Würde verhindern, nicht neu, auch wenn sie uns heute in globalem Maßstab begegnen.

Im Neuen Testament begegnet uns Gott im Menschen Jesus von Nazareth. Er ist das wahre Ebenbild Gottes. Durch seinen Tod und seine Auferstehung werden wir befreit von Schuld und haben Anteil am neuen Leben in Würde und Freiheit. In seinem Ebenbild werden Menschen - Juden und Christen, Frauen und Männer, Herren und Knechte zu Brüdern und Schwestern (Galater 3,28). In Christus und in der Beziehung zu ihm wird die Unantastbarkeit aller Menschen und ihrer unverletzlichen Würde begründet. Dabei weist Jesu Leben und Botschaft uns an zu einem barmherzigen und heilenden Handeln am Nächsten, besonders an den schwächsten und meist bedrohten Gliedern der Gemeinschaft zum Schutz und zur Wiederherstellung ihrer Würde und Integrität. Anschaulich zeigt dies das Gleichnis Jesu vom barmherzigen Samariter, in dem über die Grenzen von Nationalität und Religion hinaus Hilfe geleistet wird (Lukas 10,25-37)

„Wir sind alle eins in Christus Jesus. Und wenn wir wahrhaft glauben, dass der Mensch als Person heilig ist, dann werden wir keine Menschen ausbeuten, wir werden nicht mit eisernem Fuß Menschen unterdrücken, wir werden niemanden töten.“ So Martin Luther King in einer 1967 veröffentlichten Weihnachtspredigt für Frieden, in der er gegen Rassendiskriminierung Stellung nahm und die Würde des Menschen und damit auch das Nein zur Diskriminierung durch die Gemeinschaft in Christus begründete.

Mit diesem von Gott und seinem befreienden und gnädigen Handeln an uns kommenden Verständnis von Würde und Recht beteiligen sich die Kirchen an der Diskussion um die

Schaffung von Frieden und Gerechtigkeit im Zeitalter der Globalisierung. Dabei schließen die Kirchen andere religiös oder säkular motivierte Begründungszusammenhänge nicht aus, sondern setzen sich konstruktiv mit ihnen auseinander und sind offen für Bündnisse und Koalitionen zur Durchsetzung der Menschenrechte und zum Schutz menschlicher Würde, dort wo sie bedroht wird.

Ein Zurück hinter die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die durch die Vereinten Nationen bis heute beschlossenen Pakte und Konventionen zum Schutz der Menschenwürde darf es allerdings nicht geben. Es gilt vielmehr, die Anstrengungen zu verstärken, die Normen des internationalen Menschenrechtsschutzes fortzuentwickeln und insbesondere die großen Defizite bei deren Durchsetzung zu beseitigen. Gleichzeitig ist es notwendig, im Gespräch mit anderen Religionen und Weltanschauungen die Grundlagen für die Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte immer wieder neu zu diskutieren und zu begründen, fundamentalistischen Tendenzen innerhalb der eigenen wie auch anderer Religionen und Ideologien entgegenzuwirken und nach gemeinsamen Überzeugungen zu suchen.

Gemeinsam mit anderen gilt es, den oben genannten Herausforderungen zu begegnen und Menschenrechte in einer globalisierten Welt durchzusetzen. Als weltweite Gemeinschaft agieren Kirchen lokal wie global. Aufgrund ihrer ökumenischen Dimension sind sie in besonderer Weise befähigt, für die unverletzliche Würde des Menschen einzutreten, die durch universale Menschenrechte geschützt werden muss.

### **3. Warum gehen uns Menschenrechte von Arbeiterinnen auf Batam in Indonesien etwas an?**

Angesichts der Folgen wirtschaftlicher Globalisierung in vielen Ländern der Welt, haben Kirchen in Deutschland eine besondere Verantwortung dafür, gegenüber ihrer Regierung und der Europäischen Union sowie gegenüber global agierenden Unternehmen mit Sitz in Deutschland für die Achtung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Regionen und Ländern der Welt, einzutreten. Als Konsumenten des globalen Marktes profitieren wir hier in Deutschland von geringen Arbeitslöhnen, niedrigen Standards beim Arbeitsschutz, eingeschränkter oder nicht vorhandener gewerkschaftlicher Organisation von Arbeitern und Arbeiterinnen in anderen Ländern.

Ein Beispiel dafür ist die Insel Batam in Indonesien, die unter dem früheren Präsidenten Suharto zur Freihandelszone erklärt wurde. Wohnten 1970 nur 7000 Menschen auf der Insel, sind es heute mehr als 700.000. Tausende junger Frauen aus Sumatra, darunter aus der Reformierten Karo-Batak-Kirche, sind nach Batam gezogen, um dort Arbeit zu finden und ihre Familien zu Hause zu ernähren. Mehr als 30% der Bevölkerung auf Batam sind Christen und Christinnen. In großen Industrieparks produzieren die Arbeiterinnen in nationalen und internationalen Fabriken Waren für den globalen Markt. Oft geschieht dies unter menschenverachtenden Bedingungen. Mangelnder Wohnraum, schlechte Gesundheitsversorgung und ausbeuterische Arbeitsbedingungen kennzeichnen die Lebensumstände vieler Frauen. Lange haben die Kirchen wenig getan, um den Frauen in dieser für viele schwierigen Situation durch diakonische und seelsorgliche Arbeit beizustehen. Die Karo-Batak-Kirche hat mittlerweile eine Pfarrstelle eingerichtet, die sich um die Belange der Arbeiterinnen kümmert und Frauen konkret bei der Durchsetzung Ihrer Rechte hilft.

2008 fand auf Einladung der protestantischen Kirchen in Sumatra eine internationale Tagung der Vereinten Evangelischen Mission auf Batam statt. Neben Vertretern und Vertreterinnen von Kirchen aus Deutschland, Asien und Afrika hat auch der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Günter Nooke, an der Tagung teilgenommen. Die Teilnehmenden haben während der Tagung die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen kennengelernt und mit ihnen die Frage diskutiert, wie Kirchen lokal und global zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen beitragen können. Eine Anfrage an die Firma Siemens zum Besuch ihrer

Produktionsstätten auf Batam wurde vom dortigen Management abgelehnt. Viele Frauen, die ihre Arbeit in den Firmen verlieren, werden Opfer von Frauenhandel und Prostitution.

Dieses Beispiel steht für viele andere Orte auf dieser Welt, wo lokale Menschenrechtsverletzungen nicht zu trennen sind von globalen Interessen. Es macht aber auch deutlich, dass Kirchen in der einen Welt gemeinsam eintreten können und müssen für die Durchsetzung wirtschaftlicher und sozialer Rechte. Im Zuge der Globalisierung haben private Akteure, wie große nationale und international operierende Wirtschaftsunternehmen, eine Machtstellung gewonnen, die den Handlungsspielraum von Staaten einschränkt und Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Menschen in allen Teilen der Welt hat. Nicht nur Menschen in Ländern des Südens, sondern auch des Nordens sehen sich immer mehr als Opfer der Globalisierung, wenn Arbeitsplätze verloren gehen oder Menschen wie auf Batam unter unmenschlichen Produktionsbedingungen leben und arbeiten müssen.

Hier gilt es, Antworten auf die Frage zu finden, wie diese Akteure wirkungsvoll eingebunden werden können in eine menschenrechtliche Verantwortung. Ansätze hierzu, wie beispielsweise den von Kofi Annan angestoßenen 'global compact', die Richtlinien der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) für multinationale Unternehmen und die sogenannten Normen für die Verantwortlichkeit transnationaler Unternehmen ('draft norms') der Unterkommission für Menschenrechte der VN gibt es auf unterschiedlichen Ebenen. Jedoch stehen tragfähige und verbindliche Lösungen noch aus.

Die Frage einer menschenrechtlichen Rechenschaftspflicht stellt sich auch anderen internationalen Institutionen wie beispielsweise dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbank, der Welthandelsorganisation und weiteren Organisationen, deren Politik und Regelungen direkten Einfluss auf das Leben von Menschen weltweit nehmen. Die internationale Finanzkrise hat ebenfalls vor Augen geführt, dass es neuer Regeln und Kontrollinstrumente bedarf, um negative Auswirkungen von globaler Spekulation auf Volkswirtschaften zu begrenzen. In diesen Regeln gilt es soziale Kriterien für den Kapitalverkehr und den Devisenhandel mitzuverankern.

Zu den genannten Fragen müssen angesichts einer sich global verändernden Welt strukturell wie inhaltlich neue, für alle Länder faire und gerechte Antworten gefunden werden.

Das Beispiel der Frauen auf Batam macht aber auch Mut, gemeinsam mit Kirchen in der Ökumene für Menschenrechte und deren Durchsetzung einzutreten. Der wirtschaftlichen Globalisierung haben Kirchen etwas entgegenzusetzen. Als Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern verbunden in Jesus Christus sind wir verbunden zu einer globalen Gemeinschaft, aufgerufen zu Solidarität mit- und untereinander und mit allen, deren Rechte verletzt und deren Würde mit Füßen getreten werden.

Jochen Motte

*Dr. Jochen Motte ist Mitglied des Vorstandes der VEM und zuständig für den Programmbereich Menschenrechte, der seit 16 Jahren besteht.*

*Jochen Motte ist Mitglied im Koordinationskreis des deutschen Forums Menschenrechte, in dem über 50 zivilgesellschaftliche Gruppen in Deutschland zusammengeschlossen sind, die für Menschenrechte gemeinsam eintreten. Er leitet dort die Arbeitsgruppe, die sich mit dem VN-Menschenrechtsrat befasst.*